



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

07. Jänner 2018

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Lärmintensive Bauarbeiten

*Die Ermächtigung zur Durchführung von lärmintensiven Bauarbeiten außerhalb der erlaubten Uhrzeiten, d. h. vor 7.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr, kann vom Bürgermeister nur in besonderen Fällen in Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturen oder zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erteilt werden. Die Volksanwaltschaft hat das Frau Celestina (Name geändert) erklärt, die in Erfahrung bringen wollte, ob es rechtens sei, dass die Bauarbeiten zur Errichtung eines Hotels gegenüber ihrer Wohnung bis in die Nachtstunden fortgesetzt werden.*

„Ich kann schon seit mehreren Nächten nicht mehr schlafen, weil die Baustelle des Hotels, das gegenüber meiner Wohnung errichtet wird, viel Lärm verursacht“, erzählte Celestina der Volksanwaltschaft. „Die Bauarbeiter wechseln sich bis 2 Uhr nachts ab und beginnen nach einer kurzen Pause bereits um 4.30 Uhr wieder zu arbeiten. Ist das überhaupt gesetzeskonform? Gibt es denn keine Grenzen für Lärmbelästigung, um die Ruhezeiten der Bürgerinnen und Bürger schützen?“

Die Volksanwaltschaft hat Frau Celestina erklärt, dass die Ermächtigung zur Durchführung von lärmintensiven Bauarbeiten zwar nicht gesetzeswidrig ist, jedoch nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Gemäß den Bestimmungen zur Lärmbelastung (Anlage C) Buchst. a) des LG Nr. 20/2012) sind lärm erzeugende Arbeiten an Werktagen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt. Allerdings kann eine Einschränkung oder Ausdehnung dieser Zeiten vom zuständigen Bürgermeister/von der zuständigen Bürgermeisterin bestimmt werden.

Die Volksanwaltschaft empfiehlt demnach Frau Celestina, gegen diese Ermächtigung einen Antrag bei der Gemeinde einzubringen, den eventuell auch ihre Nachbarn unterzeichnen. Je mehr Personen den Antrag mitunterzeichnen, desto mehr wird die Gemeinde das Recht auf Nachtruhe der Anrainer berücksichtigen, das in diesem Fall den Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Hotelbesitzer hat.

### Info

**Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 946 020 – Voranmeldung vorteilhaft**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)